Förderprogramme

Ulrich Steinbach

www.wtv.de

© WESTFÄLISCHER TENNIS-VERBAND

Herzlich Willkommen!

Die engagierte Arbeit im Sportverein kostet neben persönlichem Engagement viel Zeit und Geld.

Welche konkreten Fördermittel abrufbar sind und welche Anträge dafür benötigt werden, erläutern wir in diesem Vortrag und sind uns sicher: Sie haben für Ihre tägliche Vereins- oder Verbandsarbeit kein Geld zu verschenken…

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Für die Förderung muss ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorliegen!

Rechtsgültige Unterschrift

Im Falle einer BGB 26 geforderten Unterschrift müssen ggf. mehrere laut Satzungsregelung unterschritfsberechtigte Vorstandsmitglieder unterschreiben

Herzlich willkommen im Förderportal des Landessportbundes NRW e. V.

Sie sind nun angemeldet.
Über den Menüpunkt "Anträge" können Sie einen neuen Antrag erstellen oder sich Ihre aktuellen und abgeschlossenen Vorgänge anzeigen lassen. Nachstehend finden Sie einige aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen.

Bitte beachten Sie: Die Abgabe der Abrechnung für die gewährte Krisenhilfe Energie ist derzeit noch nicht möglich! Bitte haben Sie etwas Geduld. Wir informieren Sie per E-Mail, sobald die Abrechnung über das Förderportal eingereicht werden kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Aktuelle Hinweise

- **Soforthilfe Sport 2023: Krisenhilfe Energie - Jetzt noch schnell beantragen!**
  Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Billigkeitsleistungen vom 01.04.2022 bis 01.03.2023, um die krisenbedingten Mehrkosten für Energie abzumildern. **Die Beantragung ist noch bis zum 30.11.2023 möglich!**
  Häufig gestellte Fragen (FAQs) und weitere Informationen finden Sie hier: >>zu den FAQs und weiteren Informationen<< Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an energie@lsb.nrw
- **Förderprogramm "Moderne Sportstätte"**
  Die Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022" tritt mit Ablauf des 31.07.2024 außer Kraft. Vor dem Hintergrund, dass die Verwendungsnachweisprüfung durch die NRW.BANK zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein muss, damit die abschließende Zuwendungsrate ausgezahlt werden kann, wird dringend darum gebeten, die Maßnahmen so zeitgerecht abzuschließen, dass der **Verwendungsnachweis durch die Sportvereine bzw. sonstige Maßnahmenträger spätestens bis zum 31.03.2024 bei der NRW.BANK eingereicht wird.**

Extra-Zeit für Bewegung:

- Das Förderprogramm endete am 06.08.2023. Es ist keine Antragstellung mehr möglich.
- **Häufig gestellte Fragen (FAQs) finden Sie hier:** >>zu den FAQs<< Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an extrazeit@lsb.nrw

Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Allgemeinen Schulsportgemeinschaften und Talentsichtungsmaßnahmen:

- Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt pauschalierte Aufwandsentschädigungen für Sach- und Reisekosten für die Durchführung von Veranstaltungen der Schulsportgemeinschaften im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports.
- **Häufig gestellte Fragen (FAQs) finden Sie hier:** >>zu den FAQs<< Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an schulsport@lsb.nrw

Moderne Sportstätte 2022:

- Sie möchten Ihren Antrag einsehen oder überarbeiten? **Klicken Sie hier, um zu einer Übersicht der Förderanträge zu gelangen.**
- Ab sofort können Sie, nach positiver Förderentscheidung durch die Staatskanzlei des Landes NRW, den Zuwendungsantrag über das Förderportal erzeugen und an die NRW.BANK richten.
  Weitere Hilfestellung finden Sie unter folgendem Link: Zuwendungsantrag stellen
- Seit dem 01.10.2019 können Sie Anträge im Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022" stellen. **Klicken Sie hier, um mit der Antragstellung zu beginnen.**
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an moderne-sportstaette@lsb.nrw
- Für weitere Informationen zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022" klicken Sie hier.

Erstattung des Verdienstausfalls (Sonderurlaub):

- Bitte beachten Sie, dass nach Prüfung des Verwendungsnachweises und der Erteilung des Status „Abgeschlossen" bis zu zehn Werktage vergehen können, bis die Überweisung des Verdienstausfalls seitens der Sportjugend NRW vorgenommen werden kann.
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an sonderurlaub@lsb.nrw

Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen:

- **Antragstellung Übungsarbeit 2023:**
  Die Frist für die Antragsstellung endete am 23.06.2023. Eine Antragstellung ist nur noch im Rahmen einer Nachbewilligung möglich.
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an uebungsarbeit@lsb.nrw

WESTFÄLISCHER TENNIS-VERBAND

Förderprogramme im Überblick

- Förderungen auf kommunaler Ebene
- Förderung auf Landesebene
- Förderung auf Bundesebene

Förderungen auf Kommunaler Ebene

Förderung des Sportbetriebs

Förderung des Jugendleistungs-sports

Förderung der Qualifzierung

Förderung von Ferienfreizeiten

- Mittelgeber: Ennepe-Ruhr Kreis gemeinsam mit dem KSB Ennepe-Ruhr e.V.
- Zu den Anträgen: https://ksb-en.de/service-f%C3%BCr-vereine/foerdermoeglichkeiten.html

Förderungen auf Landesebene

Förderung der Übungsarbeit

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement

Wiederaufbauhilfe NRW 2021

1000x1000

Schulsportgemein-schaften

Stützpunktverein Integration durch Sport

Förderung der Übungsarbeit

Zuschuss vorrangig für Kinder- und Jugendangebote

Als Anerkennung der Arbeit sowie des Engagements von Übungsleitungen in den Sportvereinen erhalten derzeit rund 8.000 Zuschussempfänger eine finanzielle Förderung. Das direkt an die jeweiligen Vereine überwiesene Geld ist für Übungsleiter/-innen vorgesehen, die sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern. Der konkrete Verwendungszweck besteht in Honorarausgaben sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die durch die Fördergelder ermöglicht werden – insgesamt fließen über 7,5 Millionen Euro an die Antragsteller. Wer in seinem Sportverein bestehende oder neue Übungsleitungen unterstützen möchte, sollte sich diesen Zuschuss sichern! (2023: 102,73 €/ÜL)

Anträge über das Förderportal spätestens bis Mai | Anfang Juni

Wiederaufbauhilfe NRW 2021

- Die Hilfe für Sportvereine berücksichtigt insbesondere Schäden an der baulichen Infrastruktur, an Sportgeräten und an Inventar.

  - Anträge können nun bis zum 30. Juni 2026 gestellt werden.
  - Betroffene Sportvereine können ebenso wie Kommunen über das Portal des zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW einen Antrag einreichen.
  - Eine FAQ-Liste zum Antragsverfahren sowie weitere nützliche Informationen finden sich auf der Seite des MHKBD und auf Vibss.de.

- Antragsstellung i.d.R ab März/April über das Förderportal
- u.a. ÜL Kosten möglich bzw. Sachkosten
- Einfacher Verwendungsnachweis
- Wechselnde Förderschwerpunkte

1000 x 1000

Zuschuss vorrangig für Kinder- und Jugendangebote

Jeweils 1.000 Euro Förderung pro Verein sind bei diesem Programm möglich, das längst eine Erfolgsgeschichte schreibt.
In den letzten Jahren gab es im Schnitt sieben Förderschwerpunkte, von denen der größte Teil vermutlich auch in 2024 wieder zur Auswahl stehen wird:

- Kooperation Sportverein mit Schulen
- Kooperation Sportverein mit Kindertagesstätten
- Integration
- Inklusion
- Gesundheitssport
- Sport der Älteren
- Mädchen und Frauen im Sport
- Rehasport

Schulsportgemeinschaften

Aufwandsentschädigung für Leiter*innen von Schulsportgemeinschaften

- Antrag auf Förderung muss durch Schule gestellt werden
- Differenzierung nach „Allgemeine Schulsportgemeinschaft“ (230,-) und „Talentsportfördergruppe“ (900,-)
- Bewertung durch den jeweiligen Ausschuss für den Schulsport

Zwischen 230,00 und 900,00 €

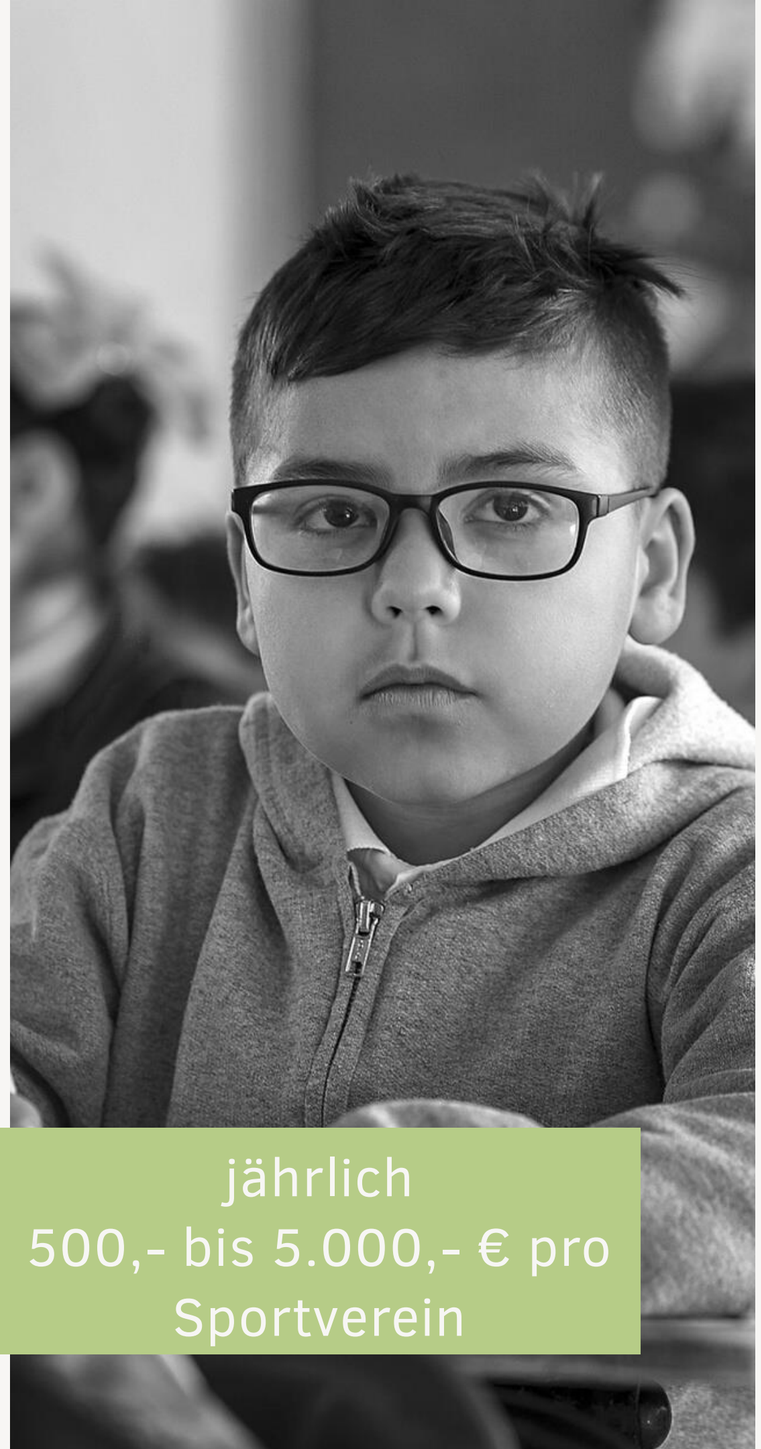

jährlich
500,- bis 5.000,- € pro Sportverein

Integration durch Sport
Stützpunktförderung

“ Strukturstärkung

- Anerkennung als *Stützpunktverein* mit jährlicher Förderung zwischen 500,- und 5.000,00 €
- Antragsfrist 28.02.2024 beim KSB-EN
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, Projekten, Qualifizierungen, Honoraren, etc.

- GANZJÄHRIGE ALTERNATIVE: MASSNAHMENFINANZIERUNG AUS DEM BUNDESPROGRAMM BIS MAX. 1.000,-€

TSE - BEGEGNUNGSCAMP 2017

Für Kinder aus aller Welt

Stützpunktverein

TSE ist anerkannter Stützpunktverein ‚Integration durch Sport'

Seit 2017 ist der TSE der erste und bislang einzige Tennisclub im Rhein-Erft-Kreis mit dem DOSB-Prädikat ‚Anerkannter Stützpunktverein Integration durch Sport'.

Ein Stützpunktverein engagiert sich in besonderem Maße für die ‚Integration durch Sport' verschiedener Zielgruppen, d.h. für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchteten und/oder sozial benachteiligten Menschen.

Der TSE erwarb sich den Status des anerkannten Stützpunktvereins u.a. mit der Durchführung des Begegnungscamps „Für Kinder aus aller Welt" im August 2017 und seiner nachhaltigen Integrationsarbeit in Form der besonderen Förderung der angesprochenen Zielgruppe. In 2018 fanden gleich zwei Camps dieser Art statt.

Der TSE ist zurzeit (2021) der einzige Stützpunktverein in Erftstadt sowie der einzige diesbezügliche Tennisverein im Rhein-Erft-Kreis.

„Diese beiden Vereine sind mir in Erftstadt die liebsten, wenn es um Integrationsarbeit geht," so Bürgermeister Volker Erner anlässlich eines gemeinsamen Pressetermins im November 2017. Auf diese Anerkennung sind wir stolz und ermutigt für die weitere Arbeit, uns für die Schwächeren in unserer Gesellschaft einzusetzen. Das ist gelebte Gemeinnützigkeit.

TSE-Förderpool für Integrationsarbeit

Kein Kind muss draußen bleiben

Mitglied werden!

NÄCHSTE TERMINE

no event
>> zur Terminübersicht

INTEGRATION DURCH SPORT
DOSB

Anerkannter Stützpunktverein

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VIBSS - Information | Beratung | Schulung

1

Pro Jahr | acht Stunden kostenfreie Fachberatung vor Ort (Vereinsrecht, Sportstättenbau, Finanzierung, Schutz vor Gewalt im Sport etc.)

2

Kostenlose Angebote bis zu 8 Std pro Sportverein

3

Durchgeführt von Experten aus dem Vereins-management

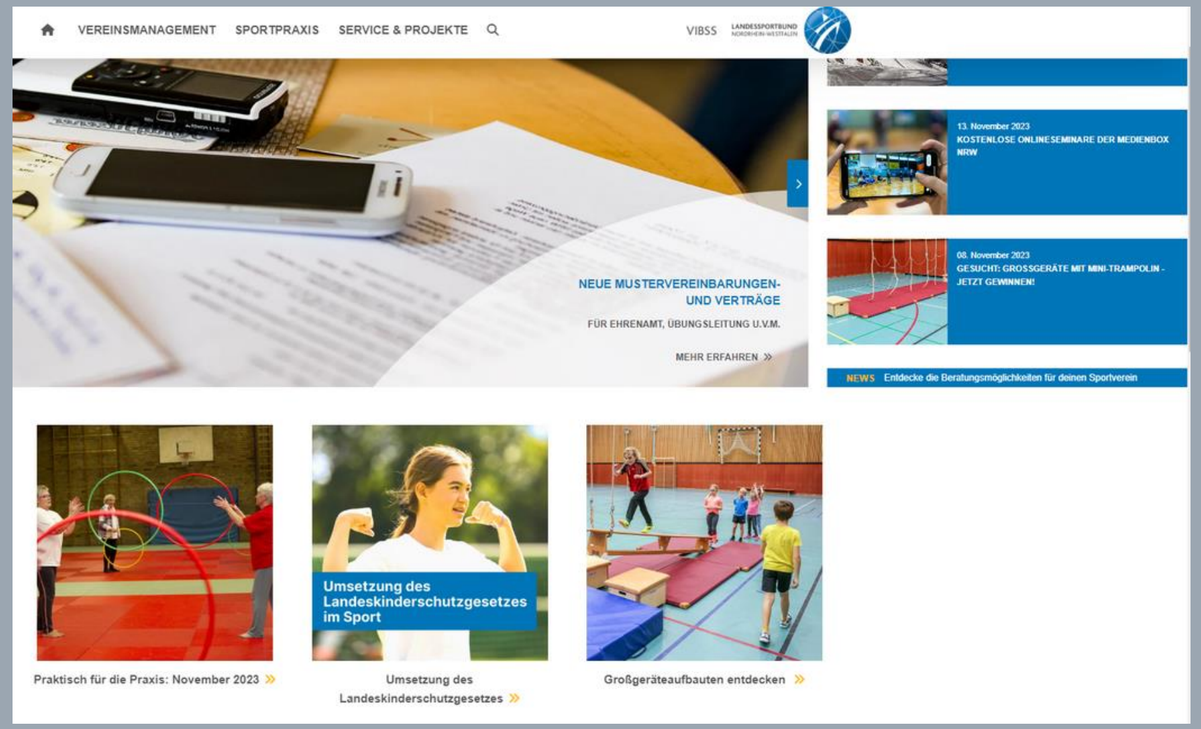

WESTFÄLISCHER TENNIS-VERBAND

WTV VEREINS-BERATUNG

individuell & zukunftsorientiert

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement

Auch Sportvereine können profitieren

- Vor der Bewilligung dürfen daher keine Verträge für die Maßnahme (für das Projekt) geschlossen werden
- Eine Maßnahme, deren förderfähige Gesamtausgaben geringer als 1.000 Euro sind, kann nicht gefördert werden.
- Alle Fragen und Antworten im FAQ des Landes

Gefördert werden Maßnahmen, die sich am jährlichen Schwerpunktthema orientieren und sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Passend zum Schwerpunktthema »Zukunft gestalten – nachhaltiges Engagement fördern« sind beispielsweise Projekte wie die Einrichtung und der Betrieb eines Repair-Cafés, eine Nachhaltigkeitsberatung für Vereine und Vereinsmitglieder, die Betreuung von Foodsharing-Angeboten oder der Aufbau eines Gemeinschaftsgartens in der Nachbarschaft denkbar.

Förderungen auf Bundesebene

KOMM AN NRW

Förderung von Klimaschutzprojekten

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Stifter Helfen

Stärkung des ländlichen Raums

Sofort Hilfe Sport

KOMM-AN NRW

Maßnahmenförderung

- Monatliche Förderung für Schwimmkurse, Bewegungsangebote im Rahmen der Flüchtlingshilfe
- Antragsfrist: Ganzjährig

Weitere Informationen: https://www.enkreis.de/aktuelles/news-detailansicht/news/komm-an-nrw-kommunales-integrationszentrum-foerdert-fluechtlingshilfe.html

Weitere Infos beim Kommunalen Integrationszentrum Ennepe-Ruhr oder Jonas Mathei

250,- pro Monat Pro Verein und Angebot

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

- Projektförderung in unterschiedlichen Katgeorien

Hier erfahren Sie mehr über Förderprogramme der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Mikroprojekte

FÖRDERHÖHE
Ihr könnt eine Projektförderung von bis zu 2.500,- Euro beantragen. Die DSEE übernimmt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben des Projekts.

WANN WIR FÖRDERN
Projekte können in der Regel acht Wochen nach Antragstellung beginnen und müssen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen werden. Anträge für Projekte, die noch im Jahr 2023 durchgeführt werden sollten, mussten spätestens bis zum 2. Oktober 2023 eingereicht werden. Für das Jahr 2024 können seit dem 15. November 2023 wieder fortlaufend Anträge gestellt werden.

WAS WIR FÖRDERN
Die Moderation für den Workshop, die Programmierung der neuen Webseite oder die Snacks bei der Schnupperaktion: Ein paar Ausgaben fallen immer an, wenn ihr etwas für Ehrenamtliche oder die Gewinnung neuer Mitglieder tut. Unsere Förderung könnt ihr für Sach- und Honorarausgaben nutzen, die anfallen. Personalkosten können wir nicht fördern. Die Möglichkeiten, Engagement mit eurem Projekt voranzubringen, sind dabei vielfältig.

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

- Engagiertes Land

Moderne Sportstätten

Evaluation des aktuellen Förderprogramms in 2024

Fortführung unklar!

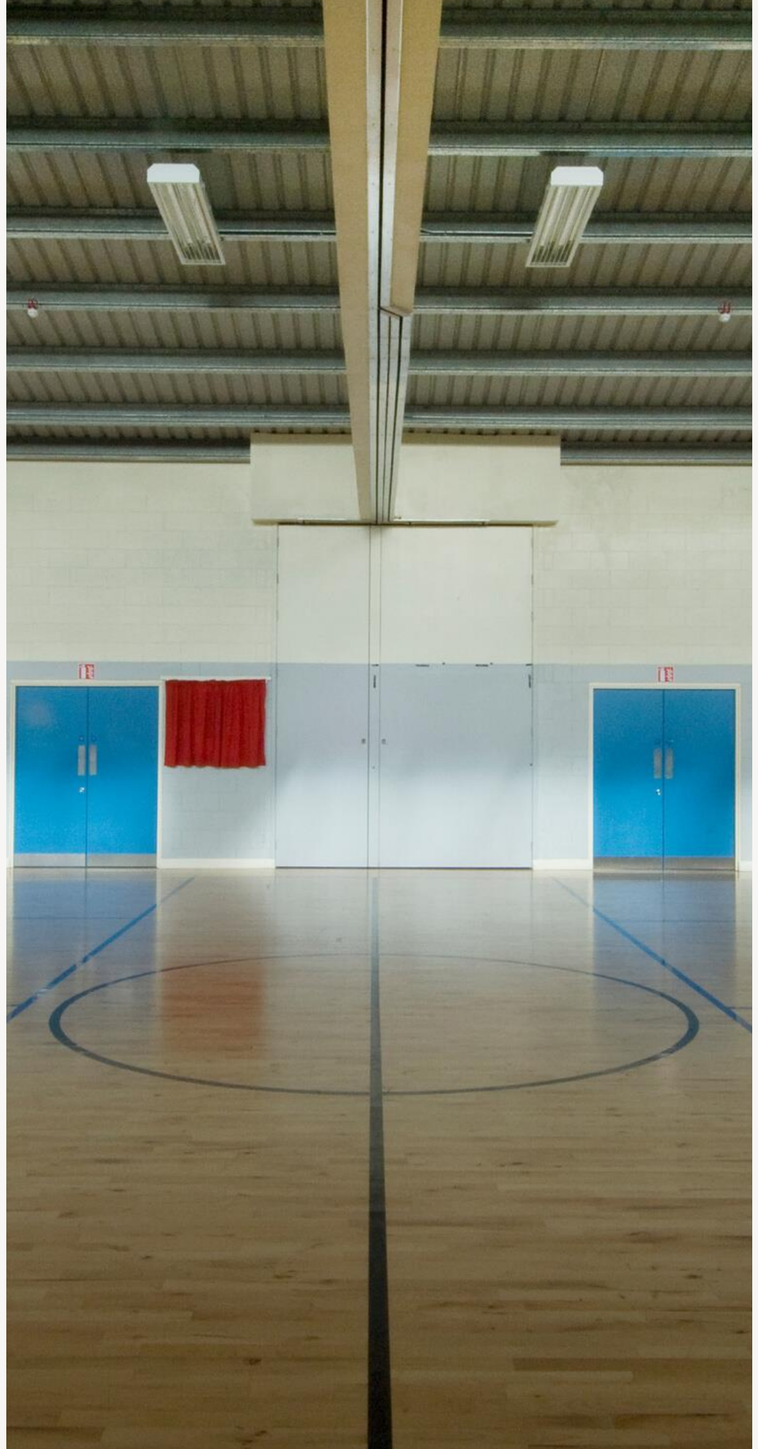

LEADER-Region

Stärkung des ländlichen Raums

Was kann gefördert werden?
In erster Linie muss das Projekt in die Regionale Entwicklungsstrategie der Region passen und einen innovativen Mehrwert für die Region bieten. Dafür sind dann z.B. Sachkosten, Baukosten, Personalkosten usw. förderfähig. Ist der Antragssteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt, ist auch die Mehrwertsteuer förderfähig.

Wie hoch ist die Förderung?
Die Förderung beträgt maximal 70% der förderfähigen Gesamtkosten bei einer maximalen Summe von 250.000€. Dabei muss ein Projekt von privaten Antragsstellern mindestens eine Förderung von 1.000€ erreichen und bei öffentlichen Antragsstellern von 12.500€, da es sonst unter die Bagatellgrenze fällt und nicht förderfähig ist.

10 SCHRITTE VON DER IDEE ZUM UMGESETZEN PROJEKT

Umgesetzt werden können Projekte in den Kommunen Ennepetal, Sprockhövel, Breckerfeld, Gevelsberg (Asbeck und Silschede) und Wetter (Esborn).

LEADER-Region Ennepe.Zukunft.Ruhr

Kleinprojekte-Förderung

Über dieses Förderprogramm können Kleinprojekte eine Förderung von 80% der förderfähigen Projektkosten erhalten. Diese dürfen eine Gesamtsumme von 20.000€ nicht überschreiten. Die Projektidee sollte eine investive Maßnahme sein, die die Entwicklungsstrategie der Region unterstützt. Der verbleibende Eigenanteil von 20% wird von den Projektträgern getragen. Die Umsetzung der Projekte muss vollständig innerhalb des laufenden Jahres erfolgen.

Aufruf der nächsten Förderperiode:
Vermutlich zwischen Januar-März 2024

Förderung möglich in:

ENNEPETAL, SPROCKHÖVEL, BRECKERFELD,
GEVELSBERG (Asbeck und Silschede), WETTER (Esborn) und SCHWELM (Linderhausen)

Mehr Infos und Antragstellung

Beispiele im Sport für Projekte in 2023:

- Sportbox für die Sport- und Freizeitanlage Breckerfeld
- Renovierung Reithalle
- Elektronische Schießanlage für den SV Wilhelmshöhe e.V.

RESTART

Projektübersicht

Für Vereine: Säule 2, Modul 1: Starke Aktionen von Starken Vereinen - Sporttage sind Feiertage (4000x1000)

Welche Idee steckt dahinter?

Neben dem ehrenamtlichen Engagement im Verein, ist die Finanzierung ein wichtiger Faktor für die Erstellung und Umsetzung von Vereinsangeboten. Im Rahmen dieses Förderbausteins soll eine Impulssetzung für die Vereine im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe folgendermaßen erreicht werden:

4.000 Vereine können 1.000 Euro für Veranstaltungen, für Kooperationen mit weiteren Settings, für themenspezifische Projekte mit z. B. den Schwerpunkten Integration, Inklusion, Gesundheitssport, Sport der Älteren, Frauen, Mädchen und Familien im Sport sowie für Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit beim DOSB beantragen und erhalten.

Damit werden Vereine bei der (Rück-)Gewinnung und Bindung von Mitgliedern unterstützt sowie eine Motivationshilfe zur verstärkten Vernetzung von Vereinen mit Kommunen, Kitas, Betrieben, etc. geleistet.

Die Maßnahmen können bis zu dem **18. Dezember 2023** durchgeführt werden! Vereine sowie Kreis- und Stadtsportbünde sind antragsberechtigt. Hier finden Sie weitere Details. Das Ende der Bewerbungsfrist wurde auf den 14. Dezember 2023 gelegt, sodass alle Anträge bis 18. Dezember bewilligt werden können.

Stifter Helfen

IT FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

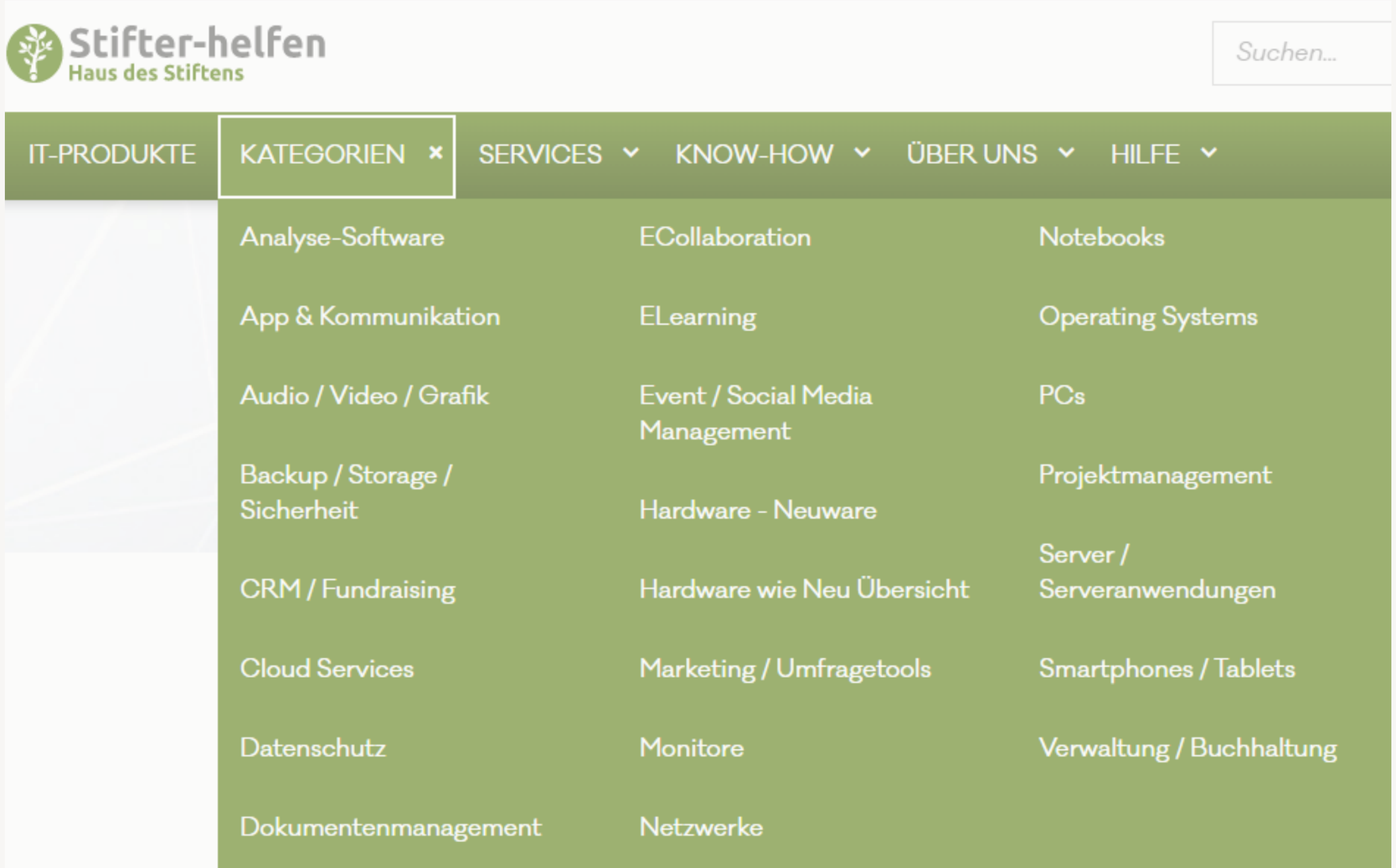

Förderprogramme & Anträge

Es lohnt ein Blick auf die Sportförderrichtlinien eurer Kommunen. Auch zu finden auf den Homepages eures Stadt- oder Kreissportbundes!

Und natürlich:
→ https://www.lsb.nrw/
→ https://www.vibss.de/

CHECKLISTE ZUR ANTRAGSTELLUNG

1. Wir können **Ziele und Maßnahmen** unseres Projekts kurz und knapp beschreiben.
2. Wir beschreiben den Zusammenhang der im **Ausgaben- und Finanzierungsplan** aufgeführten Positionen zum beantragten Projekt deutlich. Die **Ausgaben** sind differenziert **aufgeschlüsselt**.
3. Es liegen die aktuelle **Satzung**, der aktuelle **Registerauszug** (nicht älter als zwei Jahre) und der aktuelle **Freistellungsbescheid** vom Finanzamt vor, sodass wir sie hochladen können.
4. Wir wählen den **Projektzeitraum** so, dass er auch Aktivitäten und Ausgaben im Rahmen der Vor- und Nachbereitung abdeckt.
5. Wir beantragen einen **vorzeitigen Maßnahmenbeginn**, wenn wir schnell mit dem Projekt beginnen müssen.
6. Wir geben als **Vertretungsberechtigte** alle Personen an, die laut Satzung und Registerauszug zur Vertretung notwendig sind. Alleinige und gemeinsame Vertretungsberechtigung werden berücksichtigt.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!